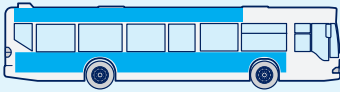


Informationen KoVeB Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH

Belegungsmöglichkeiten

TEILGESTALTUNG



Teilgestaltung: Rumpfflächen,
Dachkranz und Heckfläche

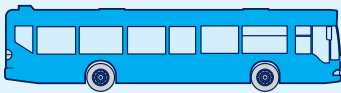
Teilgestaltung plus: Rumpfflächen,
Dachkranz und Heckfläche plus Heckscheibe
inkl. Teilscheibenbelegung



Teilgestaltung: Rumpfflächen,
Dachkranz und Heckfläche

Teilgestaltung plus: Rumpfflächen,
Dachkranz und Heckfläche plus Heckscheibe
inkl. Teilscheibenbelegung

GANZGESTALTUNG



Ganzgestaltung einschließlich
Scheibenteilgestaltung



Ganzgestaltung einschließlich
Scheibenteilgestaltung

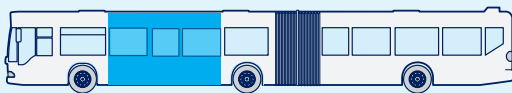
Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Bei einer Buchung ab 36 Monaten erhalten Sie einen Zeitnachlass in Höhe von 10%. Bei einer Laufzeit unter 12 Monaten berechnen wir einen Aufpreis. Teilscheibenbelegung max. 30 % in ausgewählten Fenstern.

Weitere Werbearten

Anbringung an Normal- und/oder Gelenkbussen - wahlweise - bzw. nach Verfügbarkeit.

18/1 TRAFFIC-BOARD FAHRERSEITE

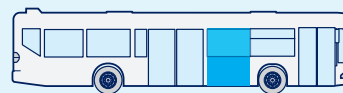
Anbringung auf Fahrerseite



1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

4/1 TRAFFIC-BOARD

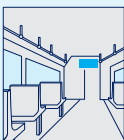
Anbringung auf Fahrer-/Einstiegsseite oder Heck



1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

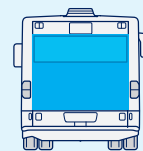
TFT BILDSCHIRMWERBUNG

159 Bildschirme



Wochen- und Monatspreise auf Anfrage

HECKFLÄCHE PLUS / BACKBOARDS



Heckfläche Plus
Mindestvertragsdauer:

6 Monate

INFORMATIONEN ZUR GESTALTUNG

- Bitte berücksichtigen Sie die KOVEB Logos auf beiden Fahrzeugseiten und im Dachkranzbereich.
- Die Frontfläche und die Seitenholme müssen frei bleiben
- Die Fensterteilgestaltung ist mit speziell zugelassenen Fensterfolien nach Absprache belegbarer Scheiben möglich.
- Der Werbeentwurf muss der KOVEB zur Abstimmung der belegbaren Flächen vorgelegt werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Geme informieren wir Sie über Spezial-Angebote, Gestaltungsmöglichkeiten und ermitteln in Zusammenarbeit mit unseren Partnerfirmen die Kosten für die Produktion und Anbringung der Werbefolien. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkehrsmittelwerbung sowie unsere Vorschriften für zu verwendende Folien und Anbringungshinweise. Anbringung der Werbung nur nach Genehmigung durch den Verkehrsbetrieb.